

WEES

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

3. ÄNDERUNG

DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSKARTE

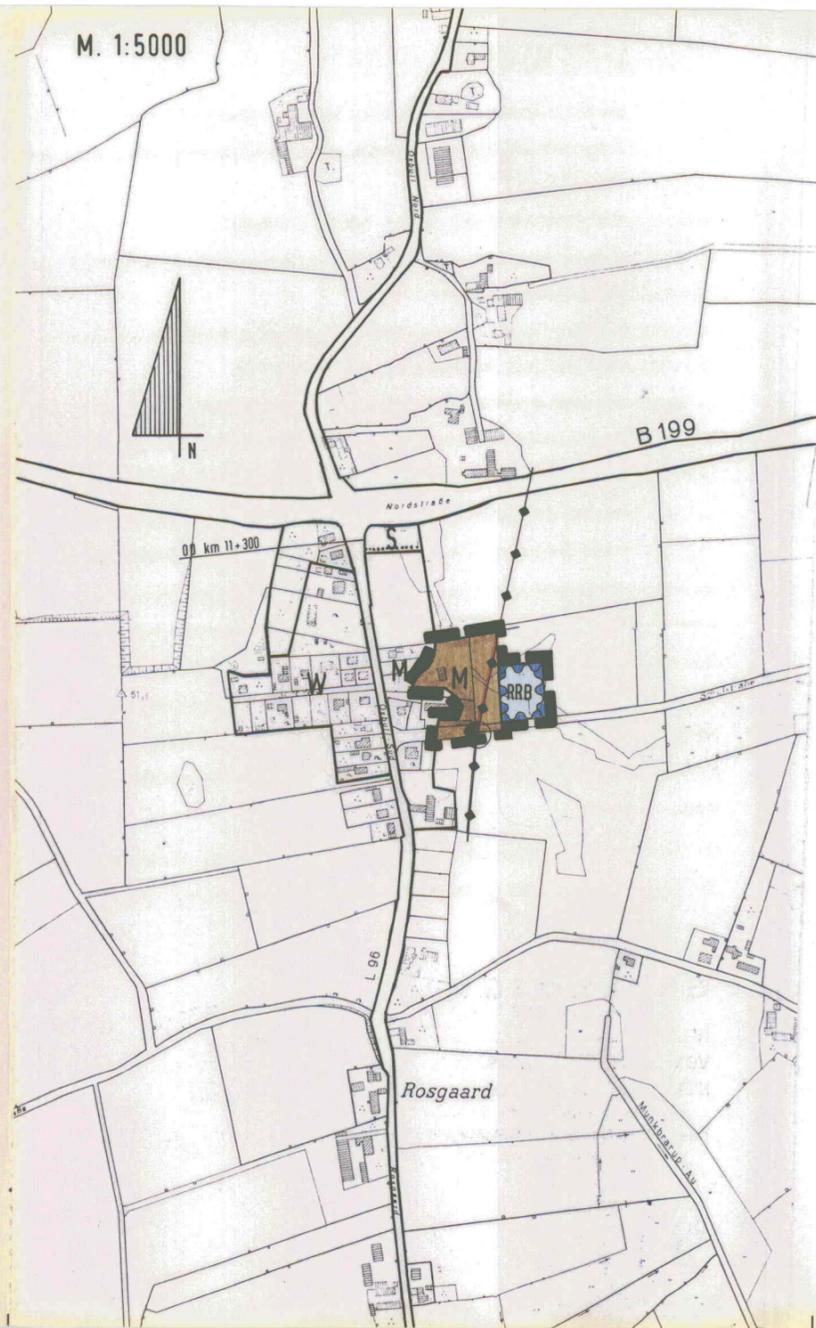
M. 1 : 25000



ZEICHENERKLÄRUNG:

- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- HAUPTVERSÖRGUNGSLEITUNG - OBERIRDISCH
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:5000



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.08.1990.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.09.1990 ERFOLGT.
DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST AM 24.09.1990 DURCHFÜHRT WORDEN.
DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.02.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 23.08.1990 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 04.03.1991 BIS ZUM 04.04.1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8⁰⁰ - 12⁰⁰ UHR, DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR UND DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 22.02.1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 09.03.1992 BIS ZUM 10.04.1992 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8⁰⁰ - 12⁰⁰ UHR, DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR UND DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 28.02.1992 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 19.05.1992 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.05.1992 GEBILLIGT.
WEES, DEN 23.06.92

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS
IV 810a-512-111-59-176
VOM 23. Juni 1992
KIEL, DEN 23. Juni 1992
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage:



DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 29.7.92 AZ: 810a-512-111-59-176 (3.Ä) - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.
WEES, DEN 26.8.92

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.8.1992 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 26.8.1992 BESTÄTIGT.
WEES, DEN 26.8.1992

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 28.8.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG, HINGEWIESEN WORDEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 29.8.92 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
WEES, DEN 1.9.1992

BEARBEITET:

waldemarsweg 1 • 2300 schleswig • 0 46 21 / 3 49 21

SCHLESWIG, DEN 30.08.1990 / 25.02.1991 / 18.06.1991 / 28.02.1992 / 23.06.1992